



Your best choice

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Fernwartungskonnektivität

### 1 Vorwort

Die Fernwartungskonnektivität von Netstal wurde entwickelt, um verschiedenen Supportteams weltweit die Möglichkeit zu bieten, sich mit den Maschinen zu verbinden. Dadurch können Stillstandszeiten, beispielsweise infolge von Störungen, reduziert oder bei anwendungstechnischen Fragen unterstützt werden. Dies erhöht die Verfügbarkeit und optimiert die Anwendungsprozesse der Netstal-Spritzgiessmaschinen.

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Fernwartungskonnektivität und deren Nutzung regeln die technischen und rechtlichen Aspekte der Netstal-Organisationen, einschliesslich deren Tochtergesellschaften und Vertretungen, nachfolgend als Netstal bezeichnet.

### 2 Leistungen von Netstal

- 2.1 Netstal stellt die hardwaretechnische Voraussetzung an der Spritzgiessmaschine zur Verfügung, die es ermöglicht, dass sich internes Wartungspersonal, Betreuer von Werken oder Netstal-Supportpersonal zur Unterstützung mit der Maschinensteuerung verbinden können.
- 2.2 Netstal stellt die softwaretechnische Möglichkeit an der Spritzgiessmaschine zur Verfügung, sich von der Maschinensteuerung über einen Softwareschalter aktiv und sicher via einer verschlüsselten Verbindung mit dem Netstal Data Hub zu verbinden.

### 3 Ausschlüsse der Leistung von Netstal

- 3.1 Die hardware- und softwaretechnischen Voraussetzungen können sich in Zukunft ändern. Daher sind die kommerziellen geltenden Bedingungen nur zum Zeitpunkt des Erwerbs der Fernwartungskonnektivität gültig. Zukünftige Aufrüstungen oder Anpassungen der Hardware oder Software, die erforderlich werden, sind nicht im ursprünglichen Kaufpreis enthalten.
- 3.2 Dienstleistungen, wie der Support zur Behebung von Störungen oder die Unterstützung bei anwendungstechnischen Fragen zur Prozessverbesserung sowie der Zugang für Wartungspersonal und Betreuer von Werken, sind nicht Teil der Fernwartungskonnektivität und können zusätzlich erworben werden.



Your best choice

## 4 Leistungen des Kunden

- 4.1 Die mögliche netzwerktechnische Anbindung der Netstal-Spritzgiessmaschinen an das öffentliche Netz liegt in der Verantwortung des Kunden.
- 4.2 Die Entscheidung über die Verbindung zum Netstal-Hub liegt stets beim Kunden und kann jederzeit einfach durch softwareseitige Deaktivierung oder das Entfernen des Netzwerksteckers unterbrochen werden.
- 4.3 Damit eine Verbindung zwischen der Spritzgiessmaschine und dem Netstal-Hub hergestellt werden kann, müssen Ports durch die interne IT des Kunden freigegeben werden. Zudem muss die Netzwerkkonfiguration der Maschine korrekt eingestellt sein.

## 5 Sicherheit und Haftung

Die Sicherheit und Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung der Fernwartungskonnektivität wird durch die nachfolgenden Bestimmungen geregelt.

- 5.1 Netstal verpflichtet sich, Verbindungen nur im Auftrag oder nach Absprache mit dem Kunden zu öffnen.
- 5.2 Netstal verpflichtet sich, Eingriffe in die Steuerung und Programmierung nur mit Einwilligung seitens des Kunden vorzunehmen. Im Sinne einer effizienten Abwicklung wird vereinbart, dass eine mündliche Einwilligung genügt.
- 5.3 Netstal verpflichtet sich, alle kundenspezifischen Daten oder Erkenntnisse, welche sich aus der Remote Verbindung ergeben, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.
- 5.4 Netstal haftet für Schäden an Maschine und Werkzeug, welche ihre Mitarbeiter anlässlich von Arbeiten im Rahmen der Remote Verbindung schuldhaft verursacht haben. Die Haftung für Folgeschäden ist auf absichtlich und grobfahrlässig herbeigeführte Schäden begrenzt.
- 5.5 Netstal haftet nicht für Schäden, die durch Cybersecurity-Angriffe oder Sicherheitsverletzungen entstehen, sofern diese trotz angemessener Sicherheitsmaßnahmen auftreten, es sei denn, sie resultieren aus grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten.
- 5.6 Sollte der Nutzer eine Sicherheitsverletzung oder eine verdächtige Schadsoftware feststellen, ist er verpflichtet, Netstal unverzüglich darüber zu informieren, um angemessene Massnahmen zur Untersuchung und Behebung des Vorfalls zu ermöglichen.



Your best choice

## 6 Gültigkeit der Geschäftsbedingungen

### 6.1 Allgemeine Gültigkeit

- a) Die in den AGB festgelegten Leistungen gelten ab dem Zeitpunkt des Erwerbs der Fernwartungskonnektivität.
- b) Die in der AGB definierte Sicherheit und Haftung gelten, solange die Maschine in Betrieb ist und die Fernwartungsaktivität aktiv genutzt wird.

### 6.2 Einschränkung der Gültigkeit

Die Geschäftsbedingungen für die Fernwartungskonnektivität gelten nicht mehr oder nur eingeschränkt, bei

Manipulation oder technischen Änderungen, z.B. wenn:

- a) Die Hard- oder Software der Maschine ohne Zustimmung des Herstellers verändert wird.
- b) Unautorisierte Drittsysteme an die Maschine angeschlossen werden, welche die Sicherheit oder Haftung beeinträchtigen.

## 7 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

- 7.1 Diese AGB unterliegt ausschliesslich schweizerischem Recht.
- 7.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Glarus, Schweiz.